

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 27.05.2020

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 27.05.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 27.05.2020		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:43 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführerin:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Auinger, Manuela
Bergauer, Felix
Fischer, Melanie
Häuser, Johannes
Holzer, Manfred
Iyibas, Ozan
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Steinberger, Johannes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Vorberatung 1. Nachtragshaushalt 2020 FiV/013/2020
- 2) Bekanntgaben
- 3) Anfragen aus dem Gremium

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Liegen-schaften und Wirtschaft fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorberatung 1. Nachtragshaushalt 2020

Sachverhalt:

Die Auswirkungen der Coronakrise wirken sich auch auf die gemeindlichen Finanzen sehr negativ aus. Betroffen hiervon sind insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Aus diesem Grund wurde am 14.04.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, diese wurde vom Ferienausschuss am 27.04.2020 bestätigt. Gleichzeitig erging der Auftrag an die Verwaltung, einen Nachtragshaushalt vorzubereiten.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier merkte an, dass die derzeitige Ausnahmesituation mit Covid 19 für die Verwaltung, jedoch auch insbesondere für den Haushalt, eine neue Herausforderung darstelle. Zum einen könne das staatliche Finanzpaket in Form eines eventuellen Rettungsschirms noch nicht eingeschätzt werden, zum anderen sei die Steuerschätzung gerade erst im Mai veröffentlicht worden und biete noch keine verlässliche Grundlage für die Erstellung eines seriösen Nachtragshaushaltes. Ziel der heutigen Sitzung sei, dem Gremium einen fundierten Einblick in die aktuelle Haushaltssituation zu gewähren. Abschließend soll ein Stimmungsbild klären, in welchen Bereichen ein vorläufiger Stopp der Maßnahmen als sinnvoll erachtet werde, um die fehlenden Steuereinnahmen ausgleichen zu können.

Es wurden die Tischvorlagen „Investitionsprogramm in Euro“, „Prognosenvergleich Verwaltungshaushalt“ und „Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Bauamtes“ verteilt.

Kämmerer Halbinger erläuterte für die neuen Ausschussmitglieder kurz den Aufbau des Kommunalen Haushalts. Anschließend erinnerte er an den Haushalt 2020, der im Januar 2020 durch das alte Gremium verabschiedet wurde. Das Volumen habe sich im Verwaltungshaushalt auf ca. € 38 Mio., im Vermögenshaushalt auf € 22,3 Mio. belaufen. Bezogen auf die Tischvorlage „Prognosenvergleich Verwaltungshaushalt“ erklärte er, dass in den fettgedruckten „neuen“ Beträgen bereits die zu erwartenden Einkommensteuer- und Gewerbesteuer ausfälle inkludiert seien. Nach der ersten Steuerschätzung im Mai würden die Experten bundesweit für die Kommunen einen Einnahmerückgang in Höhe von 11,1 % erwarten. Er habe sich für die Neuberechnung des aktuellen Haushalts die Daten der Bankenkrise 2009 angesehen. Damals seien die festgelegten Werte dreimal nach unten korrigiert worden. Er gehe davon aus, dass dies auch in der Covidkrise der Fall sein werde, und habe für die Berechnung mit einem Rückgang von 12,5 % gerechnet. Bei einem Telefonat mit dem Finanzreferenten des Bayerischen Städtetags habe er erfahren, dass nach heutigem Stand vom Freistaat kein Rettungsschirm für Kommunen aufgrund von Steuerausfällen geplant sei. Die Aufnahme von Krediten könne, laut Bayerischer Gemeindeordnung, jedoch ausschließlich für Investitionen, für Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung erfolgen, und auch dies nur, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert bleibe. Aufgrund der Einnahmeausfälle sei jedoch ersichtlich, dass die ordentliche Tilgung eines Kredits nicht erwirtschaftet werden könne. Daher werde das Landratsamt keine Kreditaufnahme genehmigen. Für die Jahre 2020 und 2021 seien ursprünglich bereits € 12 Mio. in Form von Kreditaufnahmen eingeplant worden. Diese könnten mit den derzeitigen Prognosen nicht mehr in Anspruch genommen werden, wodurch eine zusätzliche Finanzierungslücke entstehe. Es sei daher zwingend notwendig, einige der geplanten Maßnahmen zurückzustellen.

GR Manhart vermutete, dass der Grund für die eingeplanten Steigerungen der Personalkosten tariflich bedingt sei.

Kämmerer Halbinger bestätigte dies.

BAL Schöfer erklärte anhand der verteilten Listen, dass die geplanten Baumaßnahmen etwa die Hälfte des gesamten Investitionsprogramms ausmachen. Man könnte zwar noch ein paar Projekte in der Planungsphase stoppen, das deutlichere Einsparvolumen für das aktuelle Jahr befinde sich allerdings bei den Sanierungsmaßnahmen am Bauhof sowie bei diversen Straßenbauprojekten. Es müssten jedoch auch die Weichen für die finanzielle Belastung der Folgejahre gestellt werden.

GRin Auinger interessierten die Fortschritte bei der Sanierung des Mesnerhauses. Sie fragte, ob die Zuschüsse im Rahmen des ISEK bereits in der Liste eingerechnet wurden und verbindlich seien, oder aufgrund von „Corona“ wieder zurückgezogen werden könnten.

BAL Schöfer gab an, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Architekten gut angelaufen sei und die Entwicklung daher sehr positiv voranschreite. Es liege inzwischen sowohl ein aktualisierter Zeitplan als auch eine entsprechend angepasste Kostenauflistung vor.

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass nun sehr bewusst zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen der Gemeinde unterschieden werden müsse. Das Mesnerhaus sei zwar in der Planung - die entsprechenden Vergaben seien jedoch bisher nicht ausgeschrieben worden. Die Zuschüsse seien in der Auflistung noch nicht eingerechnet. Über eine Förderung, die wahrscheinlich 60 % der Projektkosten ausmache, gebe es derzeit lediglich eine mündliche Zusage. Die aktuellen Kosten für das Mesnerhaus seien aktiv mit € 0 für 2020 aufgelistet, weil sie über die Haushaltsreste 2019 beglichen würden. Sollte das Projekt jedoch verschoben werden, so stünden € 773.000,- Haushaltsrest für andere Ausgabenbereiche zur Verfügung.

GR Manhart interessierte, ob die Vergabe zur Erneuerung des Pausenhofs der Mittelschule bereits ausgeschrieben sei oder eventuell ebenfalls noch geschoben werden könnte.

BAL Schöfer gab an, dass hier bereits eine Firma beauftragt wurde und das Projekt eigentlich nicht mehr gestoppt werden könne.

3. Bgm. Iyibas hielt neben dem Mesnerhaus auch die ersten 4 „Maßnahmen in der Planungsphase“ sowie Teile aus der Position „Straßenbau insgesamt“ für potentiell verschiebbar.

GRin Auinger bezog sich auf die Planungskosten, die insgesamt einen sehr hohen Betrag ausmachen würden. Sie erkundigte sich nach den rechtlichen Folgen hinsichtlich einer Verschiebung der Bauprojekte und ob eine Fortführung zu einem späteren Zeitpunkt dann problemlos möglich sei.

BAL Schöfer erläuterte, dass eine einvernehmliche Beendigung eines Planungsauftrags sowie die erneute Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich seien. Es hänge jedoch auch von der Bereitwilligkeit des Planungsbüros ab und könnte eventuell Auftragsentschädigungen nach sich ziehen. Zum Thema „Mensa Mittelschule“, gab er an, dass hier eine Unterbrechung zwar ebenfalls möglich sei, jedoch zu Honorarforderungen führen würde, die dann keine nennenswerten Einsparungen zur Folge hätten.

Bgm. Heilmeier fasste zusammen, dass nach seinem Eindruck das Gremium für eine Unterbrechung folgender „Maßnahmen in der Bauphase“ (wenn rechtlich möglich) sei:

- Sanierung Mesnerhaus
- Altengerechtes Wohnen Bahnhofstraße
- Wohnungen Albert-Einstein-Straße BA 2
- PV-Anlagen gem. Liegenschaften
- Neubau Jahnturnhalle
- Mittelschule Mensa
- Erweiterung Hort
- Optional: Maßnahmen Bauhof

Hingegen fortgeführt werden sollten die Maßnahmen:

- Hetzenhausen
- Re-Kommunalisierung Straßenbeleuchtung
- Vergabevorbereitung „Mensa“
- Bauhof / Rampensanierung

Er bat darum, diese Überlegungen in den Fraktionen zu diskutieren. Die Verwaltung werde auf dieser Grundlage eine Neuberechnung durchführen, so dass anschließend für den Gemeinderat eine Empfehlung vorbereitet werden könne.

GR Häuser überlegte, ob mit vorgezogenen Grundstücksverkäufen in Neufahrn Ost die finanzielle Lage ebenfalls entlastet werden könnte. Bisher sei dies erst für 2022 eingeplant.

GL Sczudlek erklärte, dass eine sofortige Umsetzung der Baulandentwicklung „Neufahrn Ost“ nicht möglich sei. Die immer wiederkehrenden Verzögerungen zum Thema Neufahrn Ost seien nicht ausschließlich durch die Gemeinde verursacht worden. Die Grundstückseigentümer und deren Rechtsvertreter hätten dazu einen erheblichen Beitrag geleistet. Die Umlegung, die eine wesentliche Voraussetzung für die Vermarktung der Grundstücke sei, erfolge aktuell durch Herrn Schlosser von der Umlegestelle (Vermessungsamte Freising). Besonders wichtig sei hier die Bewertung der Flächen. Die Gemeinde Neufahrn besitze insgesamt ca. 120.000 qm Bauland. Sobald diese Flächen auf der Grundlage des Bebauungsplans parzelliert seien, könne die Umsetzung des Projektes „Neufahrn Ost“ voraussichtlich im Herbst 2021 mit ersten Erschließungsmaßnahmen beginnen.

GRin Auinger bat darum, die Liste der genannten Maßnahmen sowie die Auswirkungen einer Unterbrechung im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

GR Manhart stimmte den zusammengefassten Vorschlägen zu, behielt sich lediglich zum Projekt Mensa vor, nach Einsicht in den entsprechenden Beschluss des Gemeinderats 2019 seine Zustimmung zu widerrufen, falls damals keine vollständige Planung in 2020 und anschließender Entscheidung beschlossen worden sei. Er bat darum, dies im Protokoll festzuhalten.

Bgm. Heilmeyer wies darauf hin, dass für die Fraktionen keine Bindung an diesen Vorschlag der Verwaltung bestünde. Schlussendlich werde der Gemeinderat entscheiden.

GR Langwieser fragte, ob eine Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch den Gemeinderat auch automatisch die Aufhebung der derzeitigen Haushaltssperre mit sich ziehe.

GR Holzer interessierte, ob die Zahlung von Förderungen an Vereine derzeit ebenfalls eingefroren seien, und wie der Prozess allgemein nun weitergehe. Er schlug für September eine Neuberechnung vor, um im Falle einer positiven Entwicklung unterbrochene Maßnahmen wieder aufnehmen zu können.

Kämmerer Halbinger erläuterte, dass die Haushaltssperre ein von der Verwaltung ausgerufenen Zustand sei. Sobald sich die finanzielle Lage verbessere, ohne dass ein Nachtrag nötig sei, könne diese Sperre jederzeit auch wieder aufgehoben werden. Im Falle eines erforderlichen und verabschiedeten Nachtrags, werde die Sperre mit dem Rücklauf der Genehmigung durch das Landratsamt automatisch beendet.

Freiwillige Leistungen habe er bisher bewusst nicht angesprochen. Die Verwaltung habe Möglichkeiten, staatliche Bedarfszuweisungen oder sonstige Finanzierungen zu beantragen. Dies setze jedoch voraus, dass zum einen kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde auch kostendeckend betrieben würden. Darunter falle in Neufahrn der Friedhof, der einen Kostendeckungsgrad von knapp 40 % aufweise. Für die Erhöhung des Deckungsgrades auf 100 % müssten die Gebühren mehr als verdoppelt werden. Zum anderen müssten alle freiwilligen Leistungen zurückgefahren werden. Dies betreffe neben den Vereinszuwendungen auch Bereiche wie Streetworker, Jugendzentrum, Erziehungsberatungsstelle, etc. und teilweise auch die Bibliothek. Insofern hätte die Beantragung finanzieller, staatlicher Mittel schlussendlich katastrophale Auswirkungen für Neufahrn.

TOP 2 Bekanntgaben

– keine –

TOP 3 Anfragen aus dem Gremium

– keine –

Neufahrn, 26.06.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung